

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1836**

49 (18.6.1836)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 49. Samstag den 18. Juny 1836.

Mit Großherzoglich Badischem grädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 12050. Die Verjährung der Gemeindeumlagen betreffend.

Das Großherzogliche Hochpreißliche Ministerium des Innern hat zu obigem Betreffe durch Erlaß vom 6. v. M. Nro. 4629. nachstehendes anher eröffnet:

1) Die besondere Auscheidung und Erhebung der auf die Steuerkapitalien der Ausmärker fallenden Betreffnisse gewisser aus der Gemeindefasse bereits bestrittener Ausgaben findet nach dem Gesetze vom 28. August v. J. künftig nicht mehr statt, da hiernach alle Ausgaben, so weit sie durch die Gemeindefinkünfte nebst Almendauslagen und etwaigen Vorausbeiträgen der Gemeindefürger nicht gedeckt werden, sogleich bei Aufstellung des Voranschlags auf die Gesammtheit der Steuerpflichtigen ohne Unterschied auf Bürger, staatsbürgerliche Einwohner und Ausmärker umgelegt, und keine besondere Umlagen auf Ausmärker gemacht werden.

2) Auch von frühern Jahren können solche Ersas- oder Nachforderungen auf die Ausmärker nicht mehr repartirt, beziehungsweise umgelegt werden; denn der §. 80. Absatz 2. der Gemeindeordnung, wodurch solche Nachforderungen vorbehalten waren, ist durch den §. 33. des Gesetzes vom 28. August 1835. jetzt aufgehoben.

3) Sofern aber die Repartition oder Umlage einer solchen Ersas- oder Nachforderung an die Ausmärker schon vor Verkündigung des Gesetzes vom 28. August 1835. statt gehabt hat, und der Einzelne nur mit Zahlung seines Betreffnisses noch im Rückstande ist, besteht die specielle Forderung noch fort. Sie kann aber

4) nur gegen denjenigen, auf welchen die Repartition geschah, der nemlich zur Zeit der Umlage das Steuerkapital nach dem Kataster noch inne hatte, und keineswegs gegen den dritten Besitzer geltend gemacht werden, wenn nicht etwa ein Unterpfandsrecht dafür erworben und eingetragen wurde.

5) Dieser letzte Satz (Nro. 4.) gilt auch von den nach dem neuen Gesetze auf die Ausmärker und Innmärker zugleich statt findenden allgemeinen Umlagen, welche, sofern kein Pfandsrecht dafür erworben und eingetragen wurde, nur an denjenigen gefordert werden können, der zur Zeit der Umlage das Steuerkapital besaß.

6) Die im Landrechtssatz 2277. bestimmte Verjährung von fünf Jahren kann weder bei den allgemeinen Umlagen von Ersasforderungen an die Ausmärker Anwendung finden, da sie nicht Ziesler oder Wirkungen einer und derselben Schuldigkeit sind, sondern in den jeweiligen Bedürfnissen der einzelnen Jahre wieder einen neuen Entstehungsgrund haben, und sich auch in dem Betrage nicht gleich bleiben.

Hievon wird den Großherzoglichen Ober- und Bezirksämtern zu ihrem Bemessen Kenntniß gegeben.  
Raßlatt den 3. Juny 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. R ü b t.

vd. Stengel.

Nro. 11263. Die Anschaffung von Lehrbüchern und Modellen für die Gewerbschulen betreffend.

Das Groß. Hochpr. Ministerium des Innern hat durch Entschliekung vom 6. d. M. Nr. 4664. genehmigt, daß das von Professor Schreiber zu Karlsruhe abgefaßte Lehrbuch der Arithmetik für Gewerbschulen, in diesen Schulen des Landes eingeführt wird. Der Preis desselben, um welchen die

Verlagshandlung, die Müller'sche Hofbuchhandlung zu Karlsruhe, auch jedes einzelne Exemplar an die Schüler abgeben muß, ist auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt, und die Anschaffung dieses Buchs den Schülern dadurch erleichtert, daß dasselbe in 2 Theile getheilt ist, wovon jeder zu 45 kr. abgegeben wird. Der erste Theil enthält all dasjenige, was sämtliche Schüler der Gewerbschulen von Arithmetik lernen sollen, der zweite Theil dasjenige, was nur solche Schüler brauchen, welche Behufs weiterer Ausbildung einen größeren Umfang arithmetischer Kenntnisse nöthig haben. Gedachtes Lehrbuch ist zur Versendung bereit, und kann von der Verlagshandlung sogleich bezogen werden.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter und Gewerbschul.-Vorstände des Regierungsbezirks werden hierauf aufmerksam gemacht, und haben dafür zu sorgen, daß sich die Schüler dieses Lehrbuch anschaffen und daß auch für jede Gewerbschule zum Gebrauch des betreffenden Lehreres ein Exemplar auf Kosten der Schule angeschafft werde.

Das Großh. Ministerium des Innern hat ferner genehmigt, daß die Großh. Gewerbschulen-Commission die Anschaffung der ersten Abtheilung der Modelle, welche aus 14 Stücken bestehend, 33 fl. kostet, und bei Mechaniker Meßmer zu Karlsruhe bezogen werden kann, empfehle. Die Sammlung dieser Modelle wird durch eine zweite Lieferung vervollständigt, welche das Modell eines Hauses in zwei Stücken enthalten und sich auf beläufig 60 fl. stellen wird, so daß die ganze Sammlung auf 93 fl. zu stehen kommt, für jede Gewerbschule reicht eine solche Sammlung hin.

Die Großh. Ämter haben nun die Anschaffung dieser Modellsammlung für die Gewerbschulen da, wo die Mittel dazu vorhanden sind, und diese für nöthig erachtet wird, zu bewirken.

Kassatt den 24. Mai 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Schr. v. R ü d t.

vdt. Müller.

**Nro. 12668. Gelddarleihen aus der Militärwitwen-Casse betreffend.**

Bei der Großh. Militärwitwenkasse in Karlsruhe werden dormalen wieder Darleihen von 1000 fl. und darüber an Gemeinde und solide Privaten verzinslich abgegeben.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche derartige Darleihen zu erhalten wünschen, zur Erspareung von Unkosten mit Umgehung von Mittelspersonen, sich unmittelbar oder durch ihren betreffenden Ortsvorstand mit einer kurzen Eingabe an diese Stelle zu wenden haben, worauf das weiter Erforderliche von dort erfolgen wird.

Kassatt den 9 Juni 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Schr. v. R ü d t.

vdt. Stengel.

**W a r n u n g.**

**Nro. 11255. Die Verunglückung mehrerer Personen auf dem Rhein bei Grauelsbaum betreffend.**

Am 2. Mai d. J. sind die Ehefrau des Michael Stengel, die ledige Eva Magdalena Lubwig, Magdalena Stengel und der Knabe Michael Stengel mit dem Schiffer Christian Kaufmann von Grauelsbaum auf einem sogenannten Dreibord mit einer überschweren Ladung von Gras über den Rhein gefahren, als plötzlich das Fahrzeug untergieng und sämtliche fünf Personen in den Rhein fielen.

Durch die herbeigeeilten Friedrich Schwarz und Andreas Weber von Grauelsbaum wurden der Knabe Michael Stengel und die Magdalena Stengel aus den Fluthen gerettet, die drei übrigen aber todt aus dem Wasser gezogen.

Dieser wiederholte Unglücksfall wird zur Warnung von dem verbotenen Gebrauche der sogenannten Dreiborde zum Ueberschiffen von Menschen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich wird den beiden Rettern Friedrich Schwarz und Andreas Weber von Grauelsbaum für ihr bei diesem Unglücksfall bewiesenes menschenfreundliches Benehmen eine öffentliche Belobung an- durch ertheilt.

Kassatt den 24. Mai 1836.

Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises.

Schr. v. R ü d t.

vdt. Müller.

### Eröffnung des Hebammenunterrichts zu Heidelberg.

Da der zweite diesjährige Lehkurs für angehende Hebammen am ersten August seinen Anfang nehmen wird, so werden die G. H. Rector, Physikate und Gemeinderäthe hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit die Verfügung getroffen werde, daß in den Dörfern, wo Hebammen fehlen, taugliche Subjekte zur Erlernung der Hebammenkunst gewählt und zum Unterricht an die unterzeichnete Stelle gewiesen werden; wobei man sich zu bemerken veranlaßt findet, daß bestehender hohen Verordnung gemäß, bei der Wahl der Schülerinnen, neben dem sittlichen Betragen vorzüglich auf die erforderlichen Geistesanlagen und darauf gesehen werde, daß die zu wählenden Personen nicht über 30 Jahre alt sind.

Heidelberg den 29. Mai 1836.

Der Vorstand der Großh. Hebammenschule.  
Nägele.

### Nro. 7953. Den Ausschluß der Kreuzlinger und der Paradieser Vorstadt von Konstanz aus der Zolllinie betreffend.

Der durch höchstes Rescript aus Großh. Staatsministerium vom 26. November 1835. Regbl. Nro. LVII. verfügte Ausschluß der Kreuzlinger und der Paradieser Vorstadt von Konstanz aus der Zolllinie, hat am 22. April 1836 mit Genehmigung des Großh. Finanzministeriums wirklich statt gefunden, was andurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 20. Mai 1836.

### Zolldirection.

Goswylet.

vd. Lauter.

### Bekanntmachungen.

Da der zum Stadtpfarrer in Bräunlingen gnädigst ernannte Pfarrer Schmid um Belassung auf seiner bisherigen Pfarrei St. Margen gebeten hat, und da dieser Bitte statt gegeben worden ist, so ist die Pfarrei Bräunlingen wieder in Erledigung gekommen. Diese Pfründe trägt in Zehnten, Grundgefallen und Güternutzung beiläufig 2000 fl. worauf aber die Verbindlichkeit ruht einen Vikar zu halten, und in 4 Jahrsterminen eine Kriegsschuld von 352 fl. 5 1/2 kr. abzutragen. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegenden Pfründe haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Regbl. Nro. 38. sowohl bei der Regierung des Seekreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Da Viktor Joseph Klimmerrmann in Gengenbach auf die ihm übertragene Pfarrei Altholderberg, Amts Pfundersdorf, verzichtet hat, so ist diese Pfründe, mit einem beiläufigen Ertrag von 600 fl. wieder in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Verordnung vom Jahr 1810. Regbl. Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Großh. Regierung des Seekreises zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers Baust zu Neulustheim ist diese Schule, Bezirkschulinspektion Schwesingen, mit einem Kompetenzanschlag von

226 fl. 44 kr. vorbehaltlich der durch den Willzug des neuen Schulgesetzes notwendig werdenden spätern Veränderungen in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten ev. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Die Grundherlich von Gemmingen-Steinegg'sche Präbendation des Schullehrers Zembrod zu Mühlhausen an der Würm, auf den erledigten kath. Schul- und Mesnerdienst in Neubausen, Oberamts Pforzheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hierdurch erledigten kath. Schul- und Mesnerdienst in Mühlhausen, Oberamts Pforzheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 200 fl., vorbehaltlich jedoch der durch das neue Schulgesetz eintretenden Veränderungen, haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse bei der Freiherlich von Gemmingen'schen Grundherrschaft zu Steinegg als Patron zu melden.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier untern zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren an-



mit einem falschen Heimathschein versehen, von hier entfernt. Es werden die Polizeibehörden ersucht, auf diese unten signalisirte Person zu fahnden, und sie im Betretungsfall anher zu liefern.

Haslach den 13. Juni 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 25 Jahre, Größe 5', Statur stark, Gesichtsförmung rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, Mund groß, Kinn rund, Zähne gut, besondere Kennzeichen: Sommerflecken.

**Kleidung.** Dieselbe trug bei ihrer Entweichung ein braun katunenes gelb gebäumtes Kleid, schon ziemlich alt, und abgewaschen. Eine weiß und blau gestreifte simoisene Schürze, ein roth Merino-Halstuch mit Franzen, grau wollene Strümpfe und ausgeschnittene Schuhe. In ihrem Bündel befindet sich ein roth gestreiftes simoisenes Kleid mit Krage fast neu, eine hellgrüne Schürze mit gelben Blumen, ein Paar weiße Strümpfe und ein weißes Taschentuch mit rothem Kranze.

(2) **Mannheim.** [Fahndung u. Signalement.] Die beiden nachbeschriebenen Sträflinge fanden heute Nachmittag 2 Uhr Gelegenheit, der Aufsicht ihres Wächters von der öffentlichen Arbeit zu entweichen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ersucht auf beide zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arretiren und uns wohlverwahrt einliefern zu lassen. Mannheim den 10. Juni 1836.

Großh. Zuchthausverwaltung.

**Signalement des Joh. Samstag v. Wödingen.**

Alter 28 Jahre, Größe 5' 4", Statur untersezt, Farbe der Haare braun, Farbe der Augenbraunen schwarz, Farbe der Augen grau, Gesichtsförmung länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsmuskeln stark, Bildung der Stirne bedeckt, Bildung der Nase kurz und breit, Bildung des Mundes klein, Zähne gesund, Barthaare schwach, braun, Kinn länglicht.

**Signalement des Karl Kastner v. Erlenbingen.**

Alter 28 Jahre, Größe 5' 4", Statur klein, Farbe der Haare braun, Farbe der Augenbraunen braun, Farbe der Augen grau, Gesichtsförmung schmal, Gesichtsfarbe gewöhnlich, Gesichtsmuskeln stark, Bildung der Stirne hoch, Bildung der Nase gespitzt, Bildung des Mundes mittelmäßig, Zähne gesund, Barthaare schwach, Kinn rund.

Die Kleidung, welche solche auf dem Leibe trugen, bestand in langen, grauen Zwilchhosen, leinenen Strümpfen, leinenen Hemden, leibernen Schuhen, wollenen Unterleibchen; bei erstem Sträfling sind die Kleidungsstücke mit No. 62;

bei letztem mit No. 51., dessen Unterwaimis aber mit No. 136. bezeichnet.

(1) **Baden.** [Diebstahl.] Heute Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr wurden auf den Fremersberger Höfen bei Baden, 56 Ellen Kurzweilene oder werkene Leinwand, woran zwei getrippte Tischtücher angewoben sind, entwendet. Die Leinwand ist an dem einen Ende mit einem Saume umgenäht und war erst 14 Tage auf der Bleiche, daher sie noch gräulich aussieht. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf den entwendeten Gegenstand und den etwaigen Thäter andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 15. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Pforzheim.** [Bekanntmachung.]

Ein wegen Diebstahl schon wiederholt in Untersuchung gestandener Mann hat eine große schwere eiserne Kette mit einem Haken, worauf die Buchstaben M. H. enthalten sind, und einen eisernen Leisefering feil geboten, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen kann. Dieses wird mit der Aufforderung an die Eigenthümer, sich dahier zu melden, bekannt gemacht.

Pforzheim den 14. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

(1) **Rastatt.** [Zurückgenommene Fahndung.] Nachdem Karabiner Georg Kohn von Dettigheim betfangen worden, so wird die Fahndung vom 1. d. M. hiemit zurückgenommen.

Rastatt den 16. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

(2) **Rastatt.** [Gesundener Leichnam.] Am 19. May d. J. wurde am Rheinufer bei Stollhofen ein unten beschriebener Leichnam gefunden, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt mit der Aufforderung an diejenigen, welche über die Personallen des Ertrunkenen Auskunft ertheilen können, solche hierher gelangen zu lassen.

Rastatt den 11. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

**Beschreibung des Leichnams.**

Eine Mannsperson von 5' 3" groß, von starkem Knochen- und Muskelbau mit ganz gesunden Zähnen und schwarzen Haaren. Das Alter mag zwischen 30 bis 40 Jahren und der Leichnam etwaige Wochen im Wasser gelegen sein.

**Kleidungsstücke.**

Ein alter zerissener grauzwischener Waimis mit Seitentaschen, ein altes seidenes Halstuch, ein hänsenes Hemd, worin die Buchstaben B. M.

mit rothem Faden eingenäht waren, ein Paar schwarz zwilchene bis an die Knie reichende Hosen mit Knöpfen, worauf ein im Sprung befindliches Pferd angebracht ist, ein Paar schwarze manchesterne kurze Unterhosen, ein lederner Hosenträger, ein Paar schwarz wollene Strümpfe, am rechten Unterschenkel ein weiß zwilchener zerrissener Kammasche, ein Paar von starkem Leder verfertigte Pechschuhe mit großen Nägeln beschlagen.

### K a u f - A n t r ä g e .

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Aus dem auszustockenden herrschl. Waldriemen Gailing im Forstbezirk Neufreistett werden durch Bezirksförster Wolff gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigert:

Freitag den 1. k. M.

34 $\frac{1}{2}$  Klfr. eichen Scheitholz,  
15 $\frac{1}{2}$  — pappeln ditto  
10 $\frac{1}{2}$  — gemischt Prügelholz,  
3675 Stück ditto Wellen,  
aufgeschafft und ungefähr 7900 Stück Reiffig-Wellen in 20 Schläge getheilt, auf dem Stock, sodann

Samstag den 2. k. M.

78 Stamm eichen Holländer. Bau- und Nutzholz,  
49 Stamm pappeln Nutzholz,  
27 Stamm raschen ditto

Die Zusammenkunft zur Steigerung ist jedesmal Morgens 9 Uhr auf der Gailingwiese.

Achern den 12. Juni 1836.

Großh. Forstamt.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Im Domänenwald, Distrikt Hundskopf des Forstbezirks Acherheiligen, werden Mittwoch den 22. d. M. früh 9 Uhr.

416 Stück tannene Säaklöge,  
114 $\frac{3}{4}$  Klafter buchen Scheitholz,  
136 — tannen Scheitholz,  
46 $\frac{1}{2}$  — buchen Prügelholz,  
82 $\frac{1}{2}$  — tannen Prügelholz, und  
ungefähr 2600 Stück unaufgemachte Reiskwellen, gegen Zahlung vor der Abfuhr durch Bezirksförster von Waibl im Schlag selbst versteigert.

Achern den 11. Juni 1836.

Großh. Forstamt.

(2) Achern. [Jagdverpachtung.] Da die Pachtzeit der Domänenjagd auf den Gemarkungen Lauf, Otterweier, Unzburst und Oberwasser mit dem 24. d. M. abläuft, so wird diese Jagd Donnerstag den 23. d. M. Morgens 10 Uhr im Rathhaus zu Bühl wiederholt auf die Dauer bis 1840 gemarkungsweise mittelst Steigerung in Pacht gegeben. Dazu ladet man die Pachtsteb-

haber ein, und bewerkvortlaufig: daß auch Landleute und Handwerker zur Pacht beigelassen werden, wenn sie durch ein Zeugniß ihres Amtes nachweisen können, daß weder für dieselben, noch für das öffentliche Wohl durch die Uebernahme der Jagd, ein Nachtheil zu befürchten steht, daß für ausländische Pächter ein inländischer, tüchtiger Bürge verlangt werde, und daß Nachgebote nicht statt finden, und wenn die Taxation in der Steigerung erreicht ist, der Zuschlag ohne Vorbehalt der Ratification sogleich erfolge, endlich, daß die Bezirksforstleien Neufreistett und Bühl, über die Verhältnisse fräglichler Jagd, nähere Auskunft geben werden, wenn solche verlangt werden wird.

Achern den 13. Juni 1836.

Großh. Forstamt.

(3) Lautenbacher Hof bei Heilbronn. [Mastviehversteigerung.] Montag den 20. Juni Nachmittags 1 Uhr werden dahier

12 Stück fetter Rinder und

2 ditto Kühe

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Ersteigerte noch 8 Tage unentgeltlich kann stehen bleiben.

(1) Neufreistett. [Bauaccordversteigerung.] Samstag den 9. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr wird man in Gemeinschaft mit Großh. Bauinspektion Offenburg auf dem diesseitigen Geschäftszimmer die Erbauung des neuen Hauptzollamtsgebäudes nebst Revisionslokale und Lagerhaus dahier in dem Voranschlag von 20028 fl. 12 kr. und zwar:

	fl.	kr.
Handarbeit . . . . .	294	57
Maurerarbeit . . . . .	8389	12
Steinhauerarbeit . . . . .	1372	10
Zimmermannsarbeit . . . . .	5655	38
Schreinerarbeit . . . . .	1309	56
Schlosserarbeit . . . . .	1343	9
Glaserarbeit . . . . .	609	29
Blechenerarbeit . . . . .	87	10

öffentlich an den Wenigstnehmenden mit dem Anhang mittelst Steigerung in Accord begeben, daß die übernahmestufigen Handwerker gerichtliche Zeugnisse über ihre Befähigung und Vermögen am Tag der Begebung vorzulegen haben. Inzwischen können Plan, Voranschlag und Bedingungen bei diesseitiger Stelle eingesehen werden.

Neufreistett den 14. Juni 1836.

Großherzogliches Hauptzollamt.

(2) Offenburg. [Bauaccordversteigerung.] Der Bau des neuen Schulhauses nebst Dekonomiegebäude zu Goldscheuer, im Anschlag von 6126 fl. 20 kr. wird Montag den 27. Juni früh 10 Uhr im Hochwirthshause daselbst in

Abstreich versteigert, und werden die Steiglustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich über ihre Befähigung und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und Riß und Ueberschlag in die seitiger Kanzlei einsehen können.

Offenburg den 7. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Jagdverpachtung.] Freitag den 1. Juli wird die diesjährige Forstbenutzung in den Domänenwäldungen des Forstbezirks Nordrach durch Bezirksförster Scherer in dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden vergeben. Die Steigerungsliebhaber haben sich früh 8 Uhr in dem Fabrikwirthshaus zu Nordrach einzufinden und das Nähere zu vernehmen, vorläufig dient aber zur Nachricht, daß der Steigerer wegen richtiger Zahlung des Steigerungschillinges, so wie wegen Erfüllung der übrigen polizeilichen Bedingungen einen sichern Bürgen und Selbstzähler zu stellen habe.

Offenburg den 14. Juni 1836.

Großh. Forstamt.

(2) Ruppurr. [Zwangsversteigerung.] In Sachen der Groß- Domainenverwaltung Karlsruhe gegen die Gemeinde Ruppurr, insbesondere gegen die Bürgen und Selbstschuldner Bürgermeister Graff, Gemeinderath Jg. Fried. Kiefer, Gemeinderath Christoph Lichtenfels, Gemeinderath Jg. Joh. Conrath, Gemeinderath Paul Kiefer, Bürgerausschuß Martin Kiefer, Jak. Frid. Kornmüller, Jak. Fried. Willen, Jung Martin Müller von da 1835r Kammergut- Pachtzins- Schuldigkeit ad 5405 fl. betreffend, wurde die Liegenschaftsversteigerung im Vollstreckungswege landämlich verfügt. Zur Vornahme einer ersten Versteigerung haben wir Tagesfahrt auf Montag den 11. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Strauwirthshaus zu Ruppurr bestimmt.

Verzeichniß

der zu versteigern den Gegenstände.

Schätzungspreis

1) Liegenschaft des Bürgermeisters

Friedrich Graff.

Eine zweistöckige Behausung, vierbändige Scheuer sammt angebauter Stallung und Schopfen, vier Schweineställe u. Hofraum, 86 Ruthen 14 Fuß enthaltend, nebst anliegenden 47 Ruth. 70 Fuß Garten, mitten im Flecken Ruppurr, begrenzt eins. Jak. Kornmüller, abf. Jak. Fischer jung

2) Liegenschaft des Gemeinderaths Jg.

Friedrich Kiefer.

Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dach, Schop.

fen, Schweineställe und Hofraum, 50 Ruth. 80 Fuß enthaltend, nebst anliegenden 95 Ruthen 85 Fuß Garten, mitten im Flecken Ruppurr, begrenzt, einseits Friedrich Hobe, anders. Friedrich Leis

3) Liegenschaft des Gemeinderaths Christoph Lichtenfels.

Ein einstöckiges Haus sammt Scheuer u. Stallung unter einem Dach, Schweineställe, Schopfen und Hofraum, 99 Ruth. 39 Fuß enthaltend, nebst anliegenden 1 Bttl. 30 Ruth. 31 Fuß Garten, unten im Flecken Ruppurr, begrenzt, einseits Friedrich Fischer Schneider, anders. Christoph Brödle Wittwe

4) Liegenschaft des Gemeinderaths Jg. Johann Conrath.

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, Schweineställe, Schopfen und Hofraum 41 Ruth. 96 Fuß enthaltend, nebst anliegenden 90 Ruth. 55 Schuh Garten, unten im Dorf, begrenzt eins. Christoph Brödle Wittwe, andf. Andreas Kägle

5) Liegenschaft des Gemeinderaths Paul Kiefer.

Eine einstöckige Behausung mit Scheuer u. Stall, unter einem Dach, 4 Schweineställe und Hofraum, 39 Ruth. 75 Fuß enthaltend, sodann 61 Ruth 84 Fuß daran liegenden Garten, unten im Flecken Ruppurr, begrenzt eins. Jakob Friedrich Obermeyer, andf. Jakob Friedrich Weis

6) Liegenschaft des Bürgerausschuß Martin Kiefer.

Die untere Hälfte von einem einstöckigen Wohnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, zwei Schweineställe und halben Hofraum, 30 Ruth. 29 Fuß enthaltend, und 35 Ruthen 38 Fuß daran liegenden Garten, unten im Flecken Ruppurr, begrenzt eins. Andreas Steger, anders. Karl Friedrich Dolbe

7) Liegenschaft des Ausschußbürgers Jakob Fried. Kornmüller.

Ein einstöckiges Haus, eine vierbändige Scheuer, angebautem Stall, Schopfen, 4 Schweineställe und Hofraum, 46 Ruthen 38 Fuß enthaltend, sodann 43 Ruth. 73 Fuß anliegenden Garten, mitten im Flecken Ruppurr, begrenzt einseits Jakob Leis, andf. Johann Steger alt

8) Liegenschaft des Ausschußbürgers Jakob Friedrich Wille.

Eine anderthalbstöckige Behausung

fl.

1050

2000

1100

1200

750

1250

samt Scheuer u. Stallung, 3 Schwein-  
ställe, eine besondere zweibändige Scheuer  
und Hofraum, 50 Ruth 80 Fuß enthal-  
tend, nebst daran liegenden 58 Ruthen  
75 Fuß Garten, mitten im Flecken Rüp-  
purr, begrenzt eins. Tobias Kornmüller,  
ands. Jakob Müller. 900

9) Liegenschaft des Ausschussbürgers  
Jg. Martin Müller.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer  
und Stallung unter einem Dach, drei  
Schweineställe, eine zweibändige Scheuer  
und Hofraum, 26 Ruth. 50 Fuß enthal-  
tend, nebst anliegenden 85 Ruth. 25 Fuß  
Garten, mitten im Det Ruppurr, be-  
gränzt eins. Ludwig Kiefer, ands. Lud-  
wig Schöchle. 850

Summa 11,400

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der  
Schätzungspreis erreicht wird.

Karlsruhe den 10. Juni 1836.

Großh. Landamtsrevisorat.

(1) Triberg. [Pfarrhausbauversteigerung.]

Am Donnerstag den 30. d. M. früh 9 Uhr  
wird im Kronenwirthshaus zu Nußbach die  
Herstellung eines neuen Pfarrhauses daselbst,  
nebst Dekonometgebäuden, im Ueberschlag zu  
4400 fl. an den Wenigstnehmenden öffentlich  
versteigert werden, wozu die Steigerungsliebhaber  
mit dem eingeladen werden, daß auswärtige  
Steigerer sich bei der Steigerung durch amtlich be-  
glaubigte Zeugnisse über ihre Handwerkskenntniße  
und über die Fähigkeit zur Stellung einer Cau-  
tion, sowie über ihr sittliches Betragen, auszu-  
weisen haben.

Triberg den 9. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

**B e k a n n t m a c h u n g e n .**

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Bei

der am 11. Mai d. J. zu Nußbaum abgehaltenen  
Bürgermeisterwahl ist an die Stelle des seit-  
herigen Bürgermeisters Kühner, welcher frei-  
willig des Dienstes entsagte, Gemeindevorsteher  
Wanner von dort mit Stimmenmehrheit er-  
wählt, von Staatswegen bestätigt und auch so-  
gleich in Pflichten genommen worden.

Bretten den 10. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Dffenburg. [Bekanntmachung.] Bei

der heute in der Gemeinde Hofweiser vorgenom-  
menen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindevor-  
steher Johann Wörthel durch überwiegende

Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt,  
was andurch bekannt gemacht wird.

Dffenburg den 10. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Stupfreich Oberamts Dursach. [Be-  
kanntmachung.] In Folge gesetzlichen Austritts  
durch das Loos von dem Gemeinderath Anton  
Doll und auf Ansuchen des Anton Vogel,  
um Entlassung, wurde Johann Michael Becker  
der Alte und Johannes Vogel der Alte am 24.  
Mai d. J. durch Stimmenmehrheit als solche  
gewählt, und am 3. Juni d. J. No. 12276.  
Oberamtlich verpflichtet. Am nämlichen Tage  
und No. wurde Johannes Kung der Jüngere  
statt des bisherigen Gemeindevorstehers Ignaz  
Becker gewählt und ebenfalls Oberamtlich ver-  
pflichtet, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Stupfreich den 8. Juni 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Engen. [Valantes Actuarat.] Bis  
zum 15. Juli nächsthin, oder auch eher ist ein  
Aktuarat bei unterfertigter Stelle durch einen  
Rechtspraktikanten oder recipierten Scribenten zu  
besetzen. Der Gehalt besteht in 300 fl.

Engen den 13. Juni 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Das  
Waschen und Baden in der Alb oberhalb der  
Militärschwimmenschule bis gegen Beiertheim hin  
ist bei Strafe von 5 fl. verboten.

Karlsruhe den 6. Juni 1836.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [No. 1209 Nachricht  
an Kapitalsuchende.] Durch den Andrang von  
Kapitalgesuchen, und um auch unbemittelten eben-  
so in ihren Kapitalangelegenheiten behülflich zu  
sein, findet man sich in den Stand gesetzt, die  
Provision für derartige Geschäfte zu ermäßigen,  
so zwar, daß von heute an, vom ersten hundert  
Gulden nur 30 kr. und für jedes weitere 100 fl.  
10 kr. berechnet werden. Dieses ersucht man die  
Wohlthätlichen Bürgermeisterämter ihren Gemeinde-  
angehörigen gefällig eröffnen zu wollen. Vorla-  
gen von Verlagscheinen erbittet man sich Franco.

Karlsruhe den 10. Juni 1836.

Commissionsbureau von W. Kölle.

**D i e n s t - N a c h r i c h t e n .**

Der erledigte kath. Schuldienst zu Eigen-  
hausen, Amts Stockach, ist dem Schulkandidaten  
Anton Ruch von Ehrenstetten, bisherigen Unter-  
terlehrer in Kirchhofen, Amts Staufsen, übertra-  
gen worden.